



Regelungen für schriftliche Leistungsnachweise

Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011 (VOSchV) etc.

Alle Jahrgangsstufen

1. Schulkonferenz entscheidet über Grundsätze für Klassenarbeiten. (VOSchV § 28 Abs. 3)
2. Gleichmäßige Verteilung auf das Schul(halb)jahr; an einem Tag nur eine, in einer Unterrichtswoche nicht mehr als drei schriftliche Arbeiten (VOSchV § 28 Abs. 2)
3. Ankündigungsfrist: 5 Unterrichtstage (VOSchV § 33 Abs. 1); Lernkontrollen nur bis 2 Wochen vor Zeugnisausgabe (VOSchV Anl. 2 Nr. 7d), schuleigene Regelung beachten.
4. „Nachschreiben“ kann verlangt werden; es gibt aber kein Recht auf „Nachschreiben“; Ankündigungsfrist wie üblich (VOSchV § 22 Abs. 1)
5. Wiederholungsarbeiten (nicht „Nachschreiben“): andere Aufgabenstellung aus derselben Unterrichtseinheit (VOSchV Anl. 2 Nr. 4)
6. Keine Zwischennoten, Tendenz mit Plus und Minus in Sek I (VOSchV § 30 Abs. 1)
7. Note „ausreichend“: annähernd die Hälfte der erwarteten Leistungen (VOSchV § 32 Abs. 3)
8. Noten für schriftliche Leistungsnachweise verbal erläutern, aber lange „Gutachten“ sind nicht erforderlich.
9. Notenspiegel obligatorisch (VOSchV § 33 Abs. 3)
10. Rückgabe: „so rasch wie möglich, spätestens jedoch nach drei Unterrichtswochen“, keine neue Arbeit vor Rückgabe (VOSchV § 33 Abs. 2)
11. Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen (VOSchV § 33 Abs. 2)
12. Verweigerung oder schuldhaftes Fehlen: Note 6 bzw. null Punkte (VOSchV § 29 Abs. 2)
13. Täuschungen: Verhältnismäßigkeit beachten [Ermahnung, anteilige Bewertung, Wiederholung, Beendigung und Note 6 bzw. null Punkte] (VOSchV § 31)
14. Regelungen über den Nachteilsausgleich sind zu beachten (VOSchV § 7).

Sekundarstufe I

1. Ergebnisse: über 50 % 5 bzw. 6 Wiederholung, bei über 33 % Wiederholung oder Genehmigung durch den Schulleiter; bei den vorgeschriebenen schulinternen Vergleichsarbeiten: ganze Jgst. (VOSchV § 34 Abs. 1 u. 3)
2. Zahl der schriftlichen Arbeiten (lt. Beschluss der Schulkonferenz i. Verb. mit VOSchV Anl. 2 Nr. 7a)):

	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
1. Fremdsprache	5	5	4	4	4	4
2. Fremdsprache			4	4	4	4
3. Fremdsprache					4	4

3. Die Fachkonferenzen entscheiden über Art und Anzahl der Lernkontrollen.
4. Lernkontrollen können durch eine praktische Arbeit ersetzt werden.
5. Lernkontrollen beziehen sich auf eine größere thematische Einheit, nicht auf ein ganzes Schulhalbjahr.
6. Vergleichsarbeiten in Deutsch, Mathematik sowie der 1. und 2. Fremdsprache: Jgst. 8 (in 8 landesweiter Mathematikwettbewerb)
7. Lernstandserhebungen: Mathematik 6, Englisch 8 bzw. Deutsch 8
8. Schulinterne Regelung für den Fehlerquotienten beachten, z.B. in Deutsch.

Sekundarstufe II

Allgemein (OAVO § 9)

1. Umrechnung von Prozentwerten bzw. Rohpunkten in Notenpunkte (Anl. 9a)

ab ... Prozent	20	27	34	41	46	51	56	61	66	71	76	81	86	91	96
Notenpunkte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

2. Ergebnisse: Wiederholung bei mehr als 50 % unter 5 Punkten; besseres Ergebnis zählt (VOSchV § 34 Abs. 1 u. 3)
3. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache oder gegen die äußere Form führen in der Beurteilung zu einem Abzug von ein oder zwei Punkten (Stufen des Fehlerindex: 3,0 – 6,0).
4. Volljährige Schüler/innen müssen sich am gleichen Tag krank melden und ein ärztliches Attest vorlegen, wenn Sie eine Klausur versäumen.

Jahrgangsstufe E1-2 (OAVO § 9)

1. Zahl der Klausuren je Halbjahr: in Deutsch, in jeder Fremdsprache und in Mathematik je zwei Klausuren, in den übrigen Fächern je eine Klausur bzw. im Fach Sport eine besondere Fachprüfung (Theorie-Anteil mindestens 25 %) (OAVO § 9 Abs. 5)
2. In Kunst, Musik und Darstellendem Spiel nach Beschluss der Fachkonferenz besondere Leistungsnachweise mit praktischen und theoretischen Teilen möglich (OAVO § 9 Abs. 7)

Jahrgangsstufen Q1-4 (OAVO § 9)

1. 2 Klausuren je Halbjahr; im Prüfungshalbjahr 1 Klausur.
2. Im Lk kann 1 Klausur durch eine „umfassende Hausarbeit“ ersetzt werden, aber nicht im Prüfungshalbjahr (außer in Kunst) und nicht sog. Vorabi.
3. Im Gk 2 Klausuren oder 1 Klausur und 1 „besonderer Leistungsnachweis“ mit „ausführlicher Vorbereitung“
4. Sport: besondere Fachprüfung mit sportpraktischen und sport-theoretischen Prüfungsteilen
5. Kunst Lk: fachpraktische Prüfung in Q
6. Leistungskurse Englisch/Französisch: Kommunikationsprüfung: Sie ersetzt eine Klausur in Q3 und wird am 17./18.1. durchgeführt. Das Verfahren ähnelt dem mündlichen Abitur oder den "Cambridge-Prüfungen", nur werden bei 2 oder 3 Teilnehmern zusammen die Leistungen in mündlicher Gesprächsführung beurteilt.
7. Vergleichsarbeiten: Q1-Q2 in allen Fächern in Gk und Lk nach Beschluss der Fachkonferenz
8. Dauer: max. 4, mind. 2 Unterrichtsstunden; jahresaktuelle Übersicht beachten.

Verfahrensregeln

1. Termine: Die Termine für Klassenarbeiten und Klausuren, die in der Sek I und Sek II in Kursen geschrieben werden, werden zentral von der Schulleitung festgelegt. (Kalender im Vorflur des Lehrerzimmers)
2. Durchsicht der Klassenarbeiten und Klausuren (Abgabe bei den Fachbereichsleiterinnen): kein Beschluss
2. Vergleichsarbeiten:
 - Aufgaben, 3 Arbeiten, Bewertungskriterien/Bewertungsschlüssel, Auswertungsformular an die Fachbereichsleiter/innen
 - Auswertung in der Fachkonferenz: Ursachen, Konsequenzen
 - Nachbesprechung mit Fachbereichsleiter/innen

3. Dokumentation

- Die schriftlichen Leitungsnachweise werden auch in der Oberstufe in der Regel in Hefte geschrieben oder in Heftern gesammelt. Die Arbeiten sind Eigentum der Schüler und werden ihnen am Ende des Schuljahres zurückgegeben.
- Die Noten der Klassenarbeiten (De, Ma, Fremdsprachen) und der Klausuren (alle Fächer) sind außer im eigenen Notenbuch in der Schule zu dokumentieren. **Die Notenlisten der Sek I und Sek II finden Sie künftig im Lehrerzimmer in den halbhohen Schränken unter dem Westfenster ganz links. Bitte tragen Sie die Noten zeitnah ein und heften Sie die Listen gleich wieder in den Ordner.**
- Die Fachbereichsleiterinnen verschaffen sich anhand dieser Listen einen Überblick über die Leistungsentwicklung in den Klassen und Kursen; ein Gegenzeichnen ist allerdings nicht mehr vorgesehen. Auch die Klassenlehrer/innen und Tutor/innen können sich auf diese Weise schnell einen Überblick über die Entwicklung einzelner Schüler verschaffen.

Meinel, 13.8.2012